

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/272/2025/V-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.08.2026				
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	öffentlich	18.08.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	01.09.2026				
Stadtrat	öffentlich	09.09.2026				

Titel:

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges in Höhe von 850.000,00 EUR für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau wird beschlossen.
2. Die Aufhebung des Sperrvermerkes für das Produkt 12610.0711000 – Erwerb Fahrzeuge – Investitions-Nr. 126103700000001 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brand- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/259/2022/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☒	

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2026 Verpflichtungsermächtigung
2027 Fahrgestell Löschgruppenfahrzeug
2028 Aufbau Löschgruppenfahrzeug

Produktkonto/Deckungskreis: 12610.0711000/7831000
Investitions-Nr. 126103700000001

Haushaltsansatz: 250.000,00 EUR
Teleskoplader 120.000,00 EUR
Kauf PKW 60.000,00 EUR
Rettungsboot 70.000,00 EUR

850.000,00 EUR (Verpflichtungsermächtigung)
Die Verpflichtungsermächtigung wird kassenwirksam im Jahr 2027 (Fahrgestell 350.000,00 EUR) und im Jahr 2028 (Aufbau 500.000,00 EUR) in Anspruch genommen.

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1: zu 1.

1. Ausgangslage

Die Planung der Fahrzeugbeschaffungen der Berufsfeuerwehr basiert auf der BV/259/2022/II-37 – Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau. Diese wurde durch den Stadtrat beschlossen und bildet die Grundlage für die strategische Entwicklung der Feuerwehr sowie für die mittelfristige Investitionsplanung.

Die Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für das Jahr 2027 ist Bestandteil dieser Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes. Mit der Umsetzung der Maßnahme wird eine bereits beschlossene Bedarfsplanung konsequent fortgeführt und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr sichergestellt.

Da für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau keine Fachaufsichtsbehörde besteht, kann keine fachliche Stellungnahme zur Fahrzeugbeschaffung eingeholt werden. Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt übt ausschließlich die Rechtsaufsicht aus. Eine fachliche Bewertung oder Genehmigung der vorgesehenen Fahrzeugkonzeption durch das MI erfolgt aber nicht.

2. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung LF 20/16

Die Beschaffung eines neuen Löschgruppenfahrzeuges stellt eine wirtschaftlich sinnvolle und nachhaltige Investition in die öffentliche Gefahrenabwehr dar.

Mit zunehmendem Fahrzeugalter steigen erfahrungsgemäß

- die Reparatur- und Wartungskosten,
- die Ausfallzeiten,
- der Aufwand für Ersatzteilbeschaffungen sowie
- die Dauer notwendiger Werkstattaufenthalte.

Diese Faktoren führen nicht nur zu höheren Betriebskosten, sondern können im Einsatzfall die ständige Verfügbarkeit eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges beeinträchtigen. Eine jederzeit einsatzbereite Feuerwehr ist jedoch Bestandteil der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Stadt.

Durch die Ersatzbeschaffung werden die laufenden Unterhaltungskosten reduziert und gleichzeitig die technische Verfügbarkeit des Fahrzeuges dauerhaft sichergestellt. Darüber hinaus wird das Risiko kostenintensiver ungeplanter Reparaturen minimiert. Ein modernes Löschgruppenfahrzeug bietet eine bessere Ergonomie und Sicherheit für die Einsatzkräfte. Durch die moderne Technik soll die Arbeit der Feuerwehrleute möglichst erleichtert werden.

Die Investition steht daher in einem angemessenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen.

Moderne Löschfahrzeuge tragen dazu bei,

- Brand- und Folgeschäden zu minimieren,
- Menschenleben schneller zu retten,
- Sachwerte zu schützen sowie
- Einsatzzeiten zu verkürzen.

Dadurch können insbesondere größere Schadensereignisse mit erheblichen Folgekosten für Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen wirksam begrenzt werden.

3. Erforderlichkeit der Ersatzbeschaffung LF 20/16

Das derzeit eingesetzte Löschgruppenfahrzeug der Berufsfeuerwehr wurde im Jahr 2016 in Dienst gestellt. Aufgrund der hohen Einsatzbelastung entspricht die tatsächliche Beanspruchung eines Fahrzeuges der Berufsfeuerwehr nicht der eines vergleichbaren Fahrzeuges einer Freiwilligen Feuerwehr.

Erfahrungswerte zeigen, dass ein Löschfahrzeug einer Berufsfeuerwehr nach etwa zehn Einsatzjahren einen vergleichbaren technischen Verschleiß aufweist wie ein Fahrzeug einer Freiwilligen Feuerwehr nach rund 25 Jahren.

Neben der hohen Fahrleistung führen insbesondere

- die große Anzahl an Motorbetriebsstunden,
- der Dauerbetrieb von Feuerlöschkreiselpumpe und Nebenaggregaten,
- tägliche Einsatzbereitschaft im 24-Stunden-Betrieb sowie
- intensive Ausbildungsnutzung

zu einer deutlich höheren Belastung des Fahrzeuges.

Das Löschgruppenfahrzeug der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau absolviert durchschnittlich rund 1.500 Einsätze pro Jahr. Hinzu kommen mehrere hundert Ausbildungsstunden, die für die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte erforderlich sind.

Ab dem zehnten Betriebsjahr wird zudem die Ersatzteilversorgung zunehmend schwieriger. Viele Fahrgestell- und Aufbauhersteller stellen die Serienfertigung einzelner Komponenten ein, wodurch längere Reparaturzeiten und steigende Instandhaltungskosten entstehen.

Die vorgesehene Ersatzbeschaffung dient daher dem Erhalt einer dauerhaft leistungsfähigen Gefahrenabwehr.

4. Anforderungen an das zukünftige Löschgruppenfahrzeug

Das neue Löschgruppenfahrzeug soll als universell einsetzbares Erstangriffsfahrzeug sowohl für die Brandbekämpfung als auch für technische Hilfeleistungen eingesetzt werden.

Grundlage der Fahrzeugkonzeption bilden die Anforderungen der geltenden DIN-Normen für Löschgruppenfahrzeuge. Aufgrund des besonderen Einsatzspektrums

einer Berufsfeuerwehr reichen die Mindestanforderungen der DIN jedoch nicht aus.

Das Fahrzeug muss insbesondere den hohen Anforderungen einer ständig einsatzbereiten Berufsfeuerwehr gerecht werden und sowohl bei Brandeinsätzen als auch bei technischen Hilfeleistungen, medizinischen Notfällen sowie Sonderlagen flexibel eingesetzt werden können.

5. Fahrzeugkonzept und Sonderausstattung

CAFS-Anlage

Zur Brandbekämpfung soll das Fahrzeug zusätzlich mit einer integrierten CAFS-Anlage (Compressed Air Foam System) ausgestattet werden.

Mit Hilfe des Druckluftschaums können insbesondere Brände im Innenangriff schneller und effizienter bekämpft werden. Gleichzeitig reduziert sich der erforderliche Löschwasserverbrauch erheblich.

Hierdurch ergeben sich mehrere Vorteile:

- deutlich geringere Wasserschäden,
- schnellerer Löscherfolg,
- geringere Rauchgasausbreitung,
- verkürzte Einsatzdauer,
- körperliche Entlastung der Einsatzkräfte.

Die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau verfügt bereits über langjährige positive Einsatzerfahrungen mit dieser Technik. Die Ausstattung stellt daher keine Komfortausstattung dar, sondern entspricht den aktuellen einsatztaktischen Anforderungen.

Die Mehrkosten der CAFS-Anlage belaufen sich auf rund 40.000 EUR.

Diese Mehrkosten werden durch Einsparungen bei anderen Ausstattungsmerkmalen kompensiert. Vorgesehen ist unter anderem der Verzicht auf

- eine Schnellangriffseinrichtung,
- einen erweiterten hydraulischen Rettungssatz,
- einen größeren Löschwasserbehälter sowie
- einen leistungstärkeren Stromerzeuger.

Der Löschwasserbehälter wird mit einem Fassungsvermögen von 2.000 Litern ausgeführt. Das derzeitige Fahrzeug verfügt über einen Tank mit 2.500 Litern. Aufgrund der verbesserten Löschwirkung des CAFS-Systems ist die geringere Wassermenge einsatztaktisch vertretbar.

Aufgrund des Einsatzaufkommens der Berufsfeuerwehr ist eine gegenüber der DIN deutlich erweiterte Beladung erforderlich.

Hierzu gehören unter anderem:

First-Responder-Ausstattung

Für Einsätze im First-Responder-System sind erforderlich:

- Rettungsrucksack (ca. 800 Euro),
- automatisierter externer Defibrillator (AED) (ca. 2.000 Euro),
- Beatmungs- und Absauggerät (ca. 1.500 Euro).

Diese Ausstattung wird ebenfalls bei Schadenslagen mit mehreren verletzten Personen benötigt.

Türöffnungsausrüstung

Zur Durchführung technischer Hilfeleistungen sind zusätzlich zwei umfangreiche Werkzeugkisten mit Spezialwerkzeugen für zerstörungsarme und gewaltsame Türöffnungen vorzuhalten (ca. 2.000 Euro).

Eis- und Wasserrettung

Für Einsätze auf Gewässern sowie bei Eisrettungen sollen zwei Lebensrettungsanzüge mitgeführt werden (ca. 6.000 Euro).

Die genannten Ausrüstungsgegenstände gehören nicht zur DIN-Beladung eines Löschgruppenfahrzeuges, sind jedoch aufgrund des tatsächlichen Einsatzspektrums der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau zwingend erforderlich.

6. Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf Grundlage der jeweils geltenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung Zuwendungen für Fahrzeugbeschaffungen im kommunalen Brandschutz.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich als Festbetragsfinanzierung. Für Löschgruppenfahrzeuge liegen die Förderbeträge – abhängig vom Fahrzeugtyp und der jeweils gültigen Förderrichtlinie – regelmäßig im Bereich von rund 160.000 EUR. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht jedoch nicht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Priorisierung durch das Land.

Die Förderung orientiert sich grundsätzlich an genormten Fahrzeugen gemäß DIN. Fahrzeugkonzepte mit umfangreichen, einsatzbedingt erforderlichen Sonderausstattungen werden regelmäßig nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt.

Im vorliegenden Fall müsste ein gefördertes Standardfahrzeug nach der Auslieferung umfangreich umgebaut werden, um den tatsächlichen Anforderungen der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau zu entsprechen. Hierdurch würden zusätzliche Umbaukosten entstehen, die einen erheblichen Teil der möglichen Landesförderung aufzehren oder sogar übersteigen würden. Darüber hinaus könnten Gewährleistungsfragen sowie zusätzliche Ausfallzeiten während der Umbauphase entstehen.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist daher eine unmittelbar auf die Anforderungen der Berufsfeuerwehr abgestimmte Fahrzeugbeschaffung zweckmäßiger als die Beschaffung eines ausschließlich förderfähigen Standardfahrzeuges mit nachträglichen kostenintensiven Anpassungen.

Gleichwohl wird im Rahmen der Beschaffung geprüft, ob einzelne Fahrzeugbestandteile oder Ausrüstungsgegenstände förderfähig sind und entsprechende Fördermittel beantragt werden können.



Das aktuelle Löschfahrzeug der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

7. Kostenermittlung

Durch das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst werden regelmäßig die Preise der aktuellen Fahrzeuge erfragt, um für die Haushaltplanungen möglichst zuverlässige Zahlen zu haben. Für das Löschgruppenfahrzeug liegen die derzeitigen Preise zwischen 800.000,00 EUR und 850.000,00 EUR.

Gemäß den Bestimmungen des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt obliegt der Brandschutz im eigenen Wirkungskreis der kreisfreien Städte und Gemeinden. Eine Stellungnahme des Innenministeriums als Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt nach Rücksprache nicht.

8. Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft

Mit der Ersatzbeschaffung wird die dauerhafte Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr sichergestellt.

Das bisherige Löschgruppenfahrzeug verbleibt nach der Indienststellung des Neufahrzeuges als Reservefahrzeug im Fahrzeugbestand und steht gleichzeitig für Ausbildungszwecke der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehren der

Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung.

Hierdurch kann

- die Verfügbarkeit bei Werkstattaufenthalten anderer Fahrzeuge gewährleistet,
- die Aus- und Fortbildung verbessert sowie
- die Lebensdauer weiterer Einsatzfahrzeuge verlängert werden.

9. Zusammenfassung

Die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges ist sowohl aus feuerwehrtechnischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht erforderlich.

Sie entspricht den Vorgaben der durch den Stadtrat beschlossenen Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes. Aufgrund der hohen Einsatzbelastung der Berufsfeuerwehr, der steigenden Unterhaltungskosten älterer Fahrzeuge sowie der gestiegenen technischen Anforderungen ist eine Ersatzbeschaffung unverzichtbar.

Das vorgesehene Fahrzeugkonzept berücksichtigt die besonderen Einsatzanforderungen der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau und gewährleistet eine moderne, leistungsfähige und zukunftsichere Gefahrenabwehr. Gleichzeitig verbessert es den Schutz der Bevölkerung, erhöht die Sicherheit der Einsatzkräfte und sichert die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr langfristig.